

Anspruch auf Lohn hast Du für jede Stunde Arbeit. Welche Zeiten gelten als Arbeitszeit, welche als Freizeit?

Zur Arbeitszeit zählen wir: Fahrzeiten, andere Tätigkeiten und Bereitschaftszeiten.

Daher ist es wichtig, zwischen Arbeitszeit, Bereitschaftszeit und Pausen zu unterscheiden. Wir erklären die Unterschiede anhand der Symbole im Fahrtenschreiber:

1. die Lenkzeit erfasst Dein Tachograf automatisch mit dem **Kreissymbol** 
2. die sonstigen Arbeiten registrierst Du manuell mit dem **Hammer**. Dazu gehören z.B.: Ladezeiten (es reicht, wenn Du die Beladung beaufsichtigst), das Tanken, Dokumente ausfüllen und in vielen Fällen Deine Bereitschaftszeiten: 
3. Wenn Du keine Ruhezeit oder Fahrtunterbrechung einlegen musst, der Arbeitgeber aber erwartet, dass Du für ihn ansprechbar bist, ist das eine Bereitschaftszeit. Diese Zeit wird so registriert:
 - a. mit dem **Hammer** werden Bereitschaftszeiten aufgezeichnet, wenn Du nicht im Voraus weißt, um wie viel Uhr diese Bereitschaftszeit enden wird. 
 - b. mit dem **Briefumschlag** werden Bereitschaftszeiten nur dann aufgezeichnet, wenn Du im Voraus genau weißt, um wie viel Uhr diese Bereitschaftszeit enden wird. 

Bezahlt werden müssen alle diese Zeiten:

$$\text{Kreis} + \text{Hammer} + \text{Briefumschlag} = 9,35 \text{ €}$$

4. Nur für Deine Freizeit muss der Arbeitgeber nichts zahlen. Drück im Tacho also nur dann auf **Stuhl/Bett**, wenn Du Dich in dieser Zeit vom Lkw entfernen kannst und Deinem Arbeitgeber nicht zur Verfügung stehen musst. Natürlich sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeiten automatisch Freizeit. Der Arbeitgeber darf in diesen vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeiten keine Verfügbarkeit oder aktive Arbeit von Dir verlangen. 

Weitere Informationen

www.solidarnosc.org.pl/kstd/
www.fair-arbeiten.eu/pl

DGB-Beratungsprojekt »Faire Mobilität« (Uczciwa mobilność)

Michael Wahl
Kordinator „Teilprojekt Straßentransport“
Tel.: +49 (0) 170 576 20 35
Mail: wahl@faire-mobilitaet.de
Web: www.faire-mobilitaet.de



Krajowa Sekcja Transportu Drogowego NSZZ »Solidarność«

Tadeusz Kucharski
Tel.: +48 601 616 412
Mail: biuro.kstd@solidarnosc.org.pl
Web: www.solidarnosc.org.pl/kstd/



Das Projekt VS/2019/0401 „Auf dem Weg zu transparenten und fairen Lohn- und Arbeitsbedingungen im Transportsektor: „TransFair“ wird finanziert durch Mittel der Europäischen Union und der Gewerkschaft NSZZ „Solidarność“ aus Polen.



Fährst Du für einen polnischen Arbeitgeber in Deutschland?

Auch Du hast Anspruch auf den
deutschen Mindestlohn von
9,35 € brutto pro Arbeitsstunde!



NSZZ
SOLIDARNOSĆ
Komisja Krajowa



Deine Rechte!

Der gesetzliche Mindestlohn (MiLoG) gilt für Dich, wenn Du in Deutschland fährst. Ob Dein Arbeitgeber aus Deutschland oder aus Polen kommt, ist egal.

$$\text{⌄} + \text{🔧} + \text{🏠} = 9,35 \text{ €/h}$$

Polnische Arbeitgeber zahlen oft ein (Grund-)Gehalt, das knapp über dem polnischen Mindestlohn (etwa 2.600 PLN brutto) liegt. Am Ende des Monats kriegen die Fahrer eine weitaus höhere Auszahlung, die zum überwiegenden Teil aus Spesen oder Übernachtungspauschalen besteht.

Wichtig: Der deutsche Mindestlohn darf NICHT in Form von Spesen, Übernachtungspauschalen oder ähnlichem gezahlt werden.

Spesen sind kein sozialversicherungspflichtiges Gehalt und werden bei der Höhe Deiner Rente, Urlaubsabgeltung, und Deines Krankengeldes nicht berücksichtigt.

Mein Arbeitgeber ist ein polnisches Unternehmen. Muss er mir ein deutsches Gehalt zahlen?

Ja. Auch ausländische Arbeitgeber müssen Dir mindestens den deutschen gesetzlichen Mindestlohn zahlen, wenn Du auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland arbeitest. Im Jahr 2020 sind das 9,35 € brutto pro Stunde, bis zum Jahr 2022 soll der Mindestlohn Stück für Stück auf 10,45 € steigen. Frag in einer Beratungsstelle oder bei einer Gewerkschaft nach dem aktuellen Mindestlohn.

Mein Arbeitgeber zahlt diesen Lohn nicht. Was kann ich tun?

Du kannst Deine Rechte auch rückwirkend gegenüber Deinem Arbeitgeber durchsetzen. Zusätzlich haben **Geschäftspartner**, mit denen Dein Arbeitgeber in Deutschland zusammenarbeitet, eine **rechtliche Mitverantwortung** dafür, dass Du den deutschen Mindestlohn erhältst. Die Daten der Geschäftspartner Deines Arbeitgebers findest Du häufig in den CMRs.

Mach Fotos von jedem CMR! Mit diesen Nachweisen erhöhst Du Deine Chancen, Deine Rechte vor einem deutschen Arbeitsgericht durchzusetzen. Das ist sogar 3 Jahre rückwirkend möglich.

Unsere Unterstützung!

Ist es realistisch, meine Rechte geltend zu machen?

Bisher haben sich Arbeitgeber oder deren deutsche Geschäftspartner immer für eine Nachzahlung entschieden, sobald ein Fahrer seine Rechte vor einem deutschen Arbeitsgericht mit der Unterstützung von Faire Mobilität in der Form geltend gemacht hat, wie es in diesem Flyer beschrieben ist.

In welcher Form kann mich die Beratungsstelle Faire Mobilität unterstützen?

Faire Mobilität (Uczciwa Mobilność) und die deutsche Gewerkschaft ver.di können Dich unterstützen, wenn Du Deine Rechte vor einem deutschen Arbeitsgericht geltend machen willst. Du erhältst eine kostenlose Erstberatung und Unterstützung bei der Suche nach einem Anwalt. **Eine rückwirkende Lohnforderung lohnt sich – für nicht gezahlte Mindestlöhne ist das sogar für die letzten 3 Jahre möglich.** Grundlage dafür ist eine gute Dokumentation Deiner Arbeitszeit!

Habe ich ein Recht auf Zulagen und Übernachtungspauschalen?

Ja, für Verpflegung und Unterkunft muss ein polnischer Arbeitgeber Dir zusätzlich zum Lohn Spesen und eine Übernachtungspauschale zahlen!

Wie kann ich herausfinden, welcher Teil meiner Vergütung zusätzlich zu den 9,35€ brutto bezahlt werden muss?

Orientier Dich am **Zweck** der Zahlung: Das Geld, das Dir der Arbeitgeber bezahlt, damit Du **in der Kabine schläfst**, damit Du **Essen, Parkplätze, Toiletten, Duschen oder ein Hotel** benutzen kannst, muss der Arbeitgeber **zusätzlich zu den 9,35 €** brutto zahlen.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob eine Zahlung diese Bedingungen erfüllt, wenden Sie sich an die Beratungsstelle Faire Mobilität oder die Gewerkschaft „Solidarność“.

Gewerkschaften setzen sich für faire Löhne für alle Fahrer ein. Das geht nur gemeinsam. Tritt einer Gewerkschaft bei, wenn Du Verbesserungen erreichen möchtest!

Arbeitszeit dokumentieren!

Was gehört zu einer guten Dokumentation meines Arbeitsalltages?

Um nicht gezahlten Lohn bis zu 3 Jahre rückwirkend einzufordern, musst Du jede Stunde, die Du in Deutschland gearbeitet haben, nachweisen können.

Wir empfehlen, ein persönliches Archiv aus 3 Teilen anzulegen:

1. Lese Deine **Fahrerkarte** mindestens einmal, am besten **zweimal pro Jahr aus** und speichere die Daten digital ab (in einer Werkstatt, bei einem anderen Spediteur oder kaufen Sie sich ein Lesegerät für etwa 30 €)!
2. **Mach Fotos jedes CMRs!** Darin findest Du alle Daten der Geschäftspartner Deines Arbeitgebers, die Du ebenfalls zur Verantwortung ziehen kannst.
3. Jedes Mal, wenn Du eine **Staatsgrenze überquerst, notiere Dir Ort, Datum und Uhrzeit**. So kannst Du genau nachweisen, in welchem Staat Du welchen Lohnanspruch hast.

Führe zusätzlich zum Fahrtenschreiber ein handschriftliches Fahrtenbuch. Schreib Dir immer den Anfang sowie das Ende jedes Arbeitstages und alle Pausen auf.

Mein Arbeitgeber zwingt mich zu falschen Aufzeichnungen im Fahrtenschreiber oder anderen Gesetzesverstößen. Was kann ich tun?

Wenn Dein Arbeitgeber Dich zum Laden während einer Pause oder zu anderen Gesetzesverstößen auffordert (z.B. Schlafen in der Kabine während einer 45h-Ruhezeit), empfehlen wir, per SMS beim Arbeitgeber zu fragen, auf welcher rechtlichen Grundlage er diese Anweisung erteilt. Diese SMS kann später ein wichtiger Beweis dafür sein, dass Dein Arbeitgeber Dich zu Gesetzesverstößen aufgefordert hat. Das ist vor allem wichtig, wenn Dein Arbeitgeber Dir die Anweisung zunächst nur telefonisch mitgeteilt hatte.